

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

11. April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Klaus

anliegend übersende ich zur Unterrichtung gemäß § 5 in Verbindung mit 10 Abs. 2 b
Parlamentsinformationsgesetz (PIG) die Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre
2018 - 2021 zwischen dem Verein Nordfriesisches Institut e.V. und dem Land Schleswig-
Holstein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Schrödter

Ziel- und Leistungsvereinbarung 2018 - 2021

Zwischen dem Verein Nordfriesisches Institut e.V.,
vertreten durch seine Vorsitzende Frau Inken Völpel-Krohn,
und dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Ministerpräsi-
denten des Landes Schleswig-Holstein, dieser vertreten durch
den Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Dirk Schrödter,

wird folgende Vereinbarung getroffen:

I. Präambel

Für die Landesregierung Schleswig-Holstein hat eine aktive Minderheiten- und Sprachenpolitik einen hohen Stellenwert. Der Erhalt der friesischen Sprache als Teil der sprachlichen und kulturellen Vielfalt des Landes ist deshalb ein wichtiges Ziel. Die Landesregierung steht zu ihrer in der Landesverfassung verankerten Verantwortung für alle nationalen Minderheiten und Volksgruppen, die in Schleswig-Holstein und im deutsch-dänischen Grenzland leben.

Aus diesem Grunde fördert das Land seit vielen Jahren die erfolgreiche Arbeit des Vereins Nordfriesisches Institut e.V. und des von ihm getragenen Nordfriesischem Institut. Gemeinsam setzen sich Land und Institut für den Erhalt und die Entwicklung der friesischen Sprache und Kultur in Schleswig-Holstein ein. Mit dieser Arbeit tragen sie auch zur Erfüllung der Verpflichtungen bei, die sich aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen für das Nordfriesische ergeben.

Der Verein Nordfriesisches Institut e.V. strebt eine „Kultur der Chancengerechtigkeit und Vielfalt“ an. Im Sinne der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und gemäß Art. 30 der UN Behindertenkonvention nimmt es insbesondere Behinderung, soziale und ethnische Herkunft, Alter, Weltanschauung/Religion oder sexuelle Orientierung in einer integrativen Perspektive in den Blick.

Das beinhaltet auch die nachhaltige Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen an der Arbeit des Instituts.

II. Ziele des Vereins Nordfriesisches Institut e.V.

Die Arbeit des Vereins Nordfriesisches Institut e.V. und des von ihm getragenen Nordfriesischen Instituts richtet sich auf folgende Ziele:

1. Dokumentation und
2. Erforschung der nordfriesischen Sprache, Geschichte, Kultur und Landeskunde sowie
3. Vermittlung dieser Inhalte in Form von Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, Ausstellungen und Präsentationen im Nordfriisk Futuur.

III. Leistungen des Vereins Nordfriesisches Institut e.V.

Der Verein Nordfriesisches Institut e.V. als Träger des Nordfriesischen Instituts verpflichtet sich, die nachfolgenden Leistungen auf Grundlage der in Absatz II dargestellten Ziele und der in Absatz IV festgelegten Förderung des Landes, zu erbringen:

Geschäftsführung des Vereins einschließlich seiner Arbeitsgemeinschaften

Öffentlichkeitsarbeit:

- Herausgabe eines Pressedienstes,
- Bereitstellung von Informationen für Presse, Funk und Fernsehen zur friesischen Sprache, Geschichte, Kultur und Landeskunde,
- Unterstützung bei der Verbreitung und Übersetzung von Sendungen und Artikeln in friesischer Sprache,
- Herausgabe eines kostenlosen Newsletters - *En koon friisk*
- Einbeziehung sozialer Medien in die Öffentlichkeitsarbeit.

Forschung und Wissensvermittlung:

- Pflege, Förderung und Erforschung der friesischen Sprache, Geschichte, Kultur und Landeskunde,
- Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Kräften in den friesischen Vereinen, Studierenden, Lehrkräften sowie Regionalforscherinnen und -forschern,
- Herstellung der Verbindung von Theorie und Praxis sowie Wissenschaft und Laienforschung,
- Wissenschaftliches Arbeiten in den Bereichen friesischer Sprache und Literatur, Geschichte und Landeskunde, Auswanderer-Archiv Nordfriesland (in ehrenamtlicher Betreuung) sowie Bibliothek und Archiv,
- Herausgabe von periodischen Schriften, Reihen und Einzelveröffentlichungen durch den eigenen Verlag und in Zusammenarbeit mit anderen Verlagen,
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien für den Friesischunterricht sowie bei der Lehrerbildung,
- Bereitstellung und Durchführung von Sprachangeboten,
- aktive Rolle im wissenschaftlichen Dreieck zwischen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der Europa-Universität Flensburg und dem Nordfriisk Instituut,
- Zusammenarbeit mit der Fryske Akademy in Leeuwarden / Ljouwert.

Europa-Universität Flensburg

Seit 2007 hat das Nordfriesische Institut den Status eines An-Instituts der Europa-Universität Flensburg. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit übernimmt das Nordfriesische Institut mindestens 6 Stunden Lehre im Fach Friesisch im Institut für Sprache, Literatur und Medien der Europa-Universität Flensburg. Für den Ausfall an Forschungskapazität, der durch diese Regelung im Nordfriesischen Institut entsteht, erhält es eine Ausgleichszahlung von 30.667,84 € aus dem Haushalt der Universität.

Veranstaltungen:

- Verbreitung von Informationen zum Friesischen durch Vorträge, Seminare, Kurse, Konferenzen und Arbeitsgruppen,
- zielgruppengerechte Veranstaltungen zur kulturellen Bildung.

Bibliothekswesen:

- Dokumentation der friesischen Sprache, Geschichte, Kultur und Landeskunde,
- Unterhaltung einer Fachbibliothek für private und universitäre Forschung im Rahmen einer Präsenzbibliothek,
- Sammlung von Büchern, Schriften und Materialien zu Nord-, Ost-, und Westfriesland sowie angrenzenden Gebieten,
- Beschaffung von Fachbüchern und -zeitschriften aus dem In- und Ausland,
- Zugang zu Medien und Informationen in friesischer, niederdeutscher und deutscher Sprache,
- ein Archiv mit dem Ziel der digitalen Sicherung mit Zeitungsartikeln, mehreren Nachlässen nordfriesischer Heimatforscher sowie einer Foto- und Kartensammlung.

Berichterstattung:

- Regelmäßige Unterrichtung der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holsteins über den Stand der Realisierung von Maßnahmen,
- Vorlage von Daten und Berichten im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur jährlichen Verwendungsnachweisprüfung,
- Herausgabe eines Arbeitsberichts im Zweijahresrhythmus mit aktuellen Kennzahlen.

Der Verein Nordfriesisches Institut e.V. hat in den Jahren 2014 - 2016 eine deutlich ansteigende institutionelle Förderung für seine Arbeit erhalten. Hinsichtlich der Verstärkung der Angebote und der Auslastung, der Qualitätssicherung und Nachfrageorientierung wird daher vorausgesetzt, dass die Referenzwerte, d.h. die ermittelten Werte des Jahres 2016 oder – soweit sie höher sind – die Durchschnittswerte der Jahre 2014 bis 2016, auch in den Jahren 2018 bis 2021 gehalten werden bzw. nicht mehr als um zehn Prozent unterschritten werden:

	2014	2015	2016	Referenzwert (Wert aus 2016 bzw. \bar{x} 2014- 2016, soweit dieser größer ist)	minus 10%
Angebote zur Veröffentlichung an die Herausgeber von Printmedien	52	47	45	48	43
Unterstützung bei der Verbreitung und Übersetzung von Funk- und Fernsehsendungen				Jährliche Berichterstattung zu a) diesbezüglichen Medienkontakten b) erfolgten Sendeminuten	
Abonnentenzahl des Newsletters				275	247
Ausgaben des Newsletters	5	3	4	4	*
Abrufstatistik des Internetauftritts	Zahl wird	bisher nicht	erhoben.	Die technischen Voraussetzungen einer Abrufstatistik werden dazu im Zuge der Neugestaltung der Homepage des NFI baldmöglichst geschaffen. Die Zahl der Abrufe wird danach jährlich berichtet.	
Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Medien Zahl der Veröffentlichungen über soziale Medien				Berichterstattung ab 2019	
Anzahl der Veröffentlichungen von periodischen Schriften:					
"Nordfriesland"	4	3	4	4	*
"Nordfriesisches Jahrbuch"	1	1	1	1	*
"Jarling"	1	1	1	1	*

Anzahl der Reihen:					
"Nordfriesische Lebensläufe"	0	1	0	0,33	*
"Studien und Materialien"	1	0	0	0,33	*
"Neues Friesisches Archiv"	0	2	1	1	*
Anzahl der Einzelveröffentlichungen	6 (davon eine in fünf Sprachen)	4	7 (davon eine in 2 Sprachen und eine in 3 Sprachen)	7	6
Davon: Lehr- und Lernmaterial	3 (davon eine in fünf Sprachen)	2	2 (davon eine in 2 Sprachen und eine in 3 Sprachen)	2,33	2
Anzahl der Veranstaltungen	11	13	12	12	11
Teilnehmerzahlen an Veranstaltungen	500	560	500	520	468
Teilnehmerzahlen an Sprachkursen (online)	Der Kurs	läuft auf einem	westfriesischen Server	Die Teilnehmerzahl soll jährlich auf Basis der Daten des Online-Anbieters berichtet werden.	
Anzahl Medienbestände (Bibliothekswesen)	15.000	15.000	20.000 (nach Umzug)	20.000	18.000
Besucherzahlen von Bibliothek und Archiv	200	100 (Umbauphase)	220	220	198
Mitgliederzahlen Verein Nordfriesisches Institut e. V.	904	919	924	924	824
Öffnungszeiten des Instituts	22,5 Std./W.	22,5 Std./W.	22,5 Std./W.	22,5 Std./W.	20,25 Std./W.
Wiss. Personal (Stellen) - ohne Projekte -	2,30	2,30	3,30	3,30	2,97
Nichtwiss. Personal (Stellen) - ohne Projekte -	3,32	4,32	4,32	4,32	3,89

* Entfällt, da keine sinnvolle 10%-Abweichung möglich.

Abweichungen werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung erörtert.

Der Verein Nordfriesisches Institut e.V. stellt sicher, dass die Landesmittel nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Berücksichtigung insbesondere der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgekosten eingesetzt werden. Dazu gehört die Verpflichtung zur Prüfung, inwieweit wahrgenommene Aufgaben verzichtbar sind oder in anderer Weise erfüllt werden können.

IV. Leistungen des Landes

Das Land Schleswig-Holstein gewährt dem Verein Nordfriesisches Institut e.V. im Rahmen der Ermächtigungen der entsprechenden Haushaltsgesetze für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 jährliche institutionelle Förderungen in folgender Höhe:

2018: 452.800 Euro

2019: 466.800 Euro

2020: 480.800 Euro

2021: 494.800 Euro

Die Förderung erfolgt durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein unter dem Vorbehalt, dass in den jeweiligen Landeshaushalten der Jahre 2018 bis 2021 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden, sowie unter dem Vorbehalt eventueller Mittelkürzungen aufgrund erforderlich werdender Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Darüber hinaus wird zugesichert, dass das für die Förderung zuständige Referat des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in allen Fragen der institutionellen Förderung berät.

Im Zuge der Errichtung der „Friesenstiftung“ (Zuwendungsstiftung, Stiftung öffentlichen Rechts) werden sich die Vertragsparteien im beiderseitigen Einvernehmen dazu abstimmen, ob die institutionelle Förderung des Vereins Nordfriesisches Institut e.V. durch die Stiftung erfolgen soll.

V. Vereinbarung auf Gegenseitigkeit

Zwischen den Parteien besteht Einigkeit darüber, dass diese Vereinbarung ein wechselseitiges Leistungsverhältnis begründet. Änderungen bedürfen der Schriftform.

VI. Laufzeit und Leistungsnachweise

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2021.

Die Vertragspartner verpflichten sich, rechtzeitig vor Ablauf der Vereinbarung Verhandlungen über den Abschluss einer erneuten Ziel- und Leistungsvereinbarung aufzunehmen.

Voraussetzung dafür ist die Erbringung der vereinbarten Leistungen und der erforderlichen jährlichen Nachweise (Arbeitsberichte gegenüber den fachlich zuständigen obersten Landesbehörden, Wirtschaftspläne, Verwendungsnachweise, Kennzahlen-erhebung usw.) durch den Verein Nordfriesisches Institut e.V.

Seitens des Landes erfolgt die Fortsetzung der Förderung unter dem Vorbehalt der Ergebnisse einer Evaluierung auf der Basis der jährlichen Berichterstattung sowie vorbehaltlich der gemäß dem jeweils geltenden Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel.

Kiel, 3. April 2018

gez. Inken Völpel-Krohn
(Inken Völpel-Krohn)

gez. Dirk Schrödter
(Dirk Schrödter)